



## vassor-Zortifiziorung

Betrieb/Mi	ineralbrunr	nen	Molkerei Gro	pper G	imbH & Co. KG								
Name des	Inspektors	/Auditors	B. Böhm			Datum der Inspektio	ion 19.05.20			22			
1. Relevan	te Produkt	ionsdaten											
(Markennam		Mineralwasser m das Bio-Mineralw soll)	werden	Quelle/Abfüllung									
	ries	ser URWASSER st	Marienquelle										
_													
2. Ergeb	nis der l	Bio-Mineralw	asser-Zert	ifizier	ung								
Bei eine	em neuen Bet	rieb (Erstzertifizieru	ıng) wurde das Aı	ntragsfor		S-Vertrag und der Unte	rlize	nzvertr	ag vo	om			
Der Insp	oektionsberich		en wurden vollst	tändig aus		ronisch oder auf Papier		er Zwise	chent	bericht			
x zur Insp	ektion wurde	unterschrieben. Alle	e zur Zertifizieru	ing notwe	endigen Inform	nantionen sind vorhande	en.						
x "major i	must"und min		aren "minor mus	_		üllt wurden (mind. 100) I - VI der Richtlinien de		r anwei	ndbar	ren			
	Summe aller Kriterien	Nicht anwendbare Kriterien	Anwendbare Kriterien		nl erfüllter riterien	Tatsächliche Erfüllung in %	Regelkonformität						
Major	43	4	39		39	100,00	Χ	Ja		Nein			
Minor	8		8		7	87,50	Χ	Ja		Nein			
FAZIT: Das l Biomineralw		n hat für die beant	ragten Mineralw	vässer di	e Richtlinien	der Qualitätsgemeins	scha	ft					
x erfüllt													
nicht erfüllt													
Datum und Unterschrift des Zertifizierers													
Christine Tegtmeier  18.07.2022 i. A Digitally signed   see http://ca.kiwa-deutschland.de for more details -													





## 3. Zwischenbericht Inspektion 3.1 Kriterien und deren Erfüllungsstatus Status bei Inspektion am Erfüllungs-Nr. Korrekturmaßnahme Anforderung Relevanz datum 19.05.2022 ja nein NA Nachhaltigkeit Das Unternehmen fördert systematisch Wasserschutz durch ökol. Landbau. Dazu ist innerhalb eines Jahres nach der Erstzertifizierung (nach dieser Χ 1.1 Richtlinie) als Biomineralwasser eine Bestandsaufnahme der Major Landbewirtschaftung im Einzugsgebiet der anerkannten Quelle vorzulegen und der Anteil ökol. bewirtschafteter Fläche festzustellen. Innerhalb von 3 Jahren nach der Erstzertifizierung sind fortlaufend Fördermaßnahmen für mehr ökol. Landbau der Stufe "A" durchzuführen. Bei belegter Unmöglichkeit sind Fördermaßnahmen der Stufe "B" durchzuführen. Bei belegter Unmöglichkeit sind Fördermaßnahmen der Stufe "C" durchzuführen. Die Qualitätsgemeinschaft legt fest, was unter die einzelnen • Stufe "A": Auf Initiative des Unternehmens durchgeführte oder eingeleitete Betriebs- und Flächenumstellungen von Landwirten auf ökol. Landbau im Quelleinzugsgebiet. Stufe "B": Auf Initiative des Unternehmens durchgeführte Betriebs- und Flächenumstellungen von konkret benannten Landwirten auf ökol. Landbau Χ Major außerhalb des Quelleinzugs-gebiets. Weiterhin sind das umgesetzte Maßnahmen aus den von der Qualitätsgemeinschaft - z.B. mit den Bioanbauverbänden - entwickelten Programmen für Fördermaßnahmen des ökol. Landbaus und der Bodenverbesserung zur Heranführung konventioneller Landwirte an den ökol. Landbau. Stufe "C": Finanzielle Beiträge in eine von der Qualitätsge-meinschaft benannte Stiftung oder an von der QG benannte Projekte zur Förderung des ikol. Landbaus. Die Beträge legt die QG fest, um ein an der Bio Mineralwasser-Produktion und Betriebsgröße angemessenes Engagement sicherzusteller Ebenfalls innerhalb eines Jahres nach der Erstzertifizierung (nach dieser Richtlinie) erstellt das Unternehmen ein Programm zur Kommunikation der 1.3 х Minor Bedeutung des Wasserschutzes und des ökol. Landbaus an seine Kunden bzw. die Bevölkerung Das Unternehmen legt eine wissenschaftliche Ermittlung des Quelleinzugsgebiets, bzw. einen Projektplan zu einer möglichst genauen Minor х 1.4 Ermittlung desselben vor, um den langfristigen Quellschutz zu optimieren. Das Unternehmen praktiziert ein Umweltmanagementsystem, d.h. es muss 1.5 Major X nach EMAS (EG-VO 1221/2009) oder ISO 14001 zertifiziert sein In Erweiterung dieses zertifizierten Umweltmanagementprozesses gibt sich das Unternehmen fortschreitend, nachprüfbare Verbesserungsziele zur 1.6 Major X Energie- und Ressourceneffizienz (Material- und Wasserverbräuche). Das Erreichen von Verbesserungen ist zu belegen. Es erfolgt eine schonende Nutzung des Mineralwasservorkommens, d.h. es wird bei einem Arteser oder frei auslaufenden Brunnen nur der Überlauf 1.7 Major X genutzt, bei einem Pumpbrunnen wird grundsätzlich weniger als 80% des natürlichen Zulaufs abgepumpt. Das Unternehmen fördert durch konkrete Projekte den heimatlichen und/oder weltweiten Wasserschutz, z.B. durch Unterstützung von 1.8 Minor Х Wasserprojekten in der 3. Welt oder Unterstützung regionaler Trinkwasserschutzmaßnahmen oder Bildungsmaßnahmen hierzu. Bio-Mineralwasser muss in ökologisch optimale Verpackungen abge-füllt werden. Als solche sind folgende Verpackungen anerkannt: Glasmehrweg, 1.9 Getränkekartons, PET-Mehrweg- oder PET-Kreislauf-flaschen (z.B. r-PET, Major Х Petcycle) mit mind. 60% Altmaterial- oder mind. 30% Materialeinsatz aus nachwachsenden Rohstoffen in den Flaschen.





	8C5					mineralwasser
1.10	Das Unternehmen weist eine Klimastrategie auf, die die in Anhang I definierten Mindestanforderungen erfüllt und setzt diese nachprüfbar um.	Major	x			
l.11	Das Unternehmen erstellt innerhalb eines Jahres nach der Erstzertifizierung als Biomineralwasser ein Programm zur Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter zu Themen des Umweltschutzes, der Ernährung und Bewegung und führt dieses jährlich fort. Die Umsetzung ist in den Folgezertifizierungen zu überprüfen.	Major	x			
1.12	Das Unternehmen bildet aus und stellt mind. 5% der Arbeitsplätze als Ausbildungsplätze oder mind. 10% der Arbeitsplätze für Personen mit eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt zur Verfügung.	Major	x			
	Das Unternehmen erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht um seine Fortschritte zu dokumentieren. Bei existierender Umweltberichterstattung genügen entsprechende Ergänzungen.	Major	x			
1.14	Das Unternehmen fördert ökologischen und fairen Anbau durch ein Angebot entsprechend zertifizierter Lebensmittel zum Eigenbedarf (innerbetriebliche Versorgung von Gästen und Mitarbeitern) mit mind. 50% Anteil.	Minor	x			
II.	Naturbelassenes Produkt					
II.1	Für Biomineralwasser ist eine Verwendung von Ozon zur Entfernung unerwünschter Inhaltsstoffe nicht zulässig.	Major	х			
11.2	Für Biomineralwasser ist die Entfernung von Fluorid mit aktiviertem Aluminiumoxid nicht zulässig.	Major	х			
III	Für Biomineralwasser ist jede Anwendung radioaktiver Strahlung, z.B. Produktkontrolle durch Röntgen- oder Gammastrahlung unzulässig.	Major	x			
	Dem Biomineralwasser wird Kohlensäure nur aus zertifizierter biologischer Produktion (Gärungskohlensäure) oder aus natürlichen Quellen (Quellkohlensäure) zugesetzt.	Major			х	
11.5	Zur Reduzierung der Beeinflussung des Wassers sind kurze Leitungswege anzustreben. Für die Abfüllung am Quellort wird ein leitungsgebundener Transport vom Brunnen zum Abfüllbetrieb von max. 2 km nicht überschritten.	Minor	x			
II.6	Für das Mineralwasser liegt mindestens ein ganzheitlicher Qualitäts-nachweis des Endprodukts vor, um eine lebensfördernde, innere Struktur des Quellwassers auszudrücken, die deutlich besser ist als bei üblichen Leitungswässern. Der Nachweis ist möglich durch Kristallbild mind. mit "gut", d.h. = 2,5 oder durch entsprechend positive Biophotonenuntersuchung (Keimfähigkeitstest), Tropfbildmethodik o.ä.</td <td>Minor</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td>aktuell keine Nachfrage seitens der Kunden als Qualitätsmerkmal.</td>	Minor		x		aktuell keine Nachfrage seitens der Kunden als Qualitätsmerkmal.
II.7	Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, von Abbauprodukten von Pestiziden (Pestizidmetabolite), von Arzneimitteln und perfluorierter Tenside (*) dürfen nicht enthalten sein. Als Nachweis gelten Grenzwerte lt. Liste Anhang II. Der Untersuchungsumfang wird vom Qualitätsausschuss laufend angepasst, siehe aktuelle Liste lt. Anhang II. (*) Beschlossenen Änderungen sind ab der jeweils folgenden Analytik nachzuweisen.		х			
III Q	Künstliche Süßstoffe dürfen nicht enthalten sein. Als Nachweis gelten Grenzwerte für Acesulfam, Saccharin, Cyclamat und Sucralose It. Liste Anhang II. Der Untersuchungsumfang wird vom Qualitätsausschuss laufend angepasst.	Major	x			
11.9	Weitere Umweltbelastungsstoffe dürfen die Orientierungswerte gemäß AVV, Anlage 1a als Grenzwerte nicht überschreiten.	Major	х			
II.10	Der Nitratgehalt muss = 5 mg/l betragen, da höhere Werte auf eine nicht<br natürliche Herkunft hinweisen	Major	х			
III.	Mikrobiologie					
	Das Unternehmen hat ein System zur Sicherstellung der Betriebshygiene eingerichtet. Dieses beinhatet neben den gesetzlichen Vorgaben mindestens folgende weitere Kriterien.					
III.1	Zur Sicherstellung der Betriebshygiene erfolgt mindestens jährlich eine mikrobiologische Stufenkontrolle. Es dürfen keine kritischen Befunde vorliegen. Zusätzlich zu regelmäßigen eigenen Überprüfun-gen erfolgt diese Stufenkontrolle durch ein externes Labor über alle Prozessschritte von Brunnenkopf/Betriebseingang bis zu den abgefüllten Flaschen sowie Abstrichproben von Füller und Umfeld (gesamt mind. 20 Proben).	Major	x			





	BC5				n	nineralwasser
III.2	Zur Sicherstellung der Betriebshygiene erfolgt mindestens jährlich eine Überprüfung der Umfeldhygiene im Produktionsbereich. Es dürfen keine kritischen Befunde vorliegen. Dabei ist der Betrieb durch fachkundigen, dokumentierten Rundgang insbesondere auf mineralbrunnenspezifische Hygieneprobleme zu prüfen.	Major	x			
III.3	Die regelmäßige externe mikrobiologische Untersuchung am Quellaustritt und der Abfüllungen gemäß §4 MTV gibt keinen Grund zur Beanstandung. Die Untersuchung erfolgt mind. 1x jährlich extern am Quellaustritt, mind. vierteljährlich extern zu den Abfüllungen.	Major	х			
III.4	Die regelmäßige interne mikrobiologische Untersuchung der Abfüllung bezüglich Koloniezahl und E. Coli/Coliforme gibt keinen Grund zur Beanstandung. Diese interne Untersuchung erfolgt bei jeder Abfüllung, bzw. mind. wöchentlich bei Dauerbetrieb.	Major	х			
III <b>.</b> 5	Als Keim von hygienischer Bedeutung ist Staphylococcus aureus in 250 ml nicht nachweisbar. Die Untersuchung soll vierteljährlich zusammen mit der mikrobiologischen Untersuchung gem. §4 MTV (siehe Punkt III.3) erfolgen.	Major	х			
IV.	Produktsicherheit Chemie					
	Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Grenzwerte, die im Falle von Antimon, Barium, Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Quecksilber und Selen für BioMineralwasser ausreichend sind.					
IV.1	Die Grenzwerte für Arsen, Bor, Cyanid, Fluorid, Kupfer, Mangan, Nitrit, des anorganischen Stickstoffs, der Oxidierbarkeit, von Radium 226 und 228 und Uran lt. Anhang II sind einzuhalten.	Major	х			
IV.2	Im speziellen Fall hoher Radongehalte an der Quelle von über 50 Bq/l sind zum weiteren Schutz vor Strahlenexposition zusätzlich Pb 210 und Po 210 Untersuchungen erforderlich. Die Gesamtrichtdosis von 0,1 mSv/Jahr darf bei einem Bewertungsansatz für Säuglinge nicht überschritten werden	Major	x			
IV.3	Die verwendeten Packungswerkstoffe für Bio-Mineralwasser müssen weitgehend inert sein und dürfen das Mineralwasser insbesondere sensorisch nicht beeinflussen. Als Material, das empfindliches Wasser wenig beeinflusst, ist Glas für Bio-Mineralwasser der bevorzugte Packstoff. PVC/PVDC/chlorierte Kunststoffe in den Inlays der Verschlüsse sind nicht zulässig. BHT (Butylhydoxytoluol) und Bisphenol A dürfen im Bio-Mineralwasser nicht enthalten sein. Nachweise und Verfahren siehe Anhang II und IV.	Major	x			
IV.4	Bei PET-Gebinden muss der Acetaldehydgehalt im Mineralwasser unter 10 µg/l liegen. Acetaldehyd ist Indikatorparameter für Stofftransfer.	Major	х			
IV.5	Zur Erhöhung der Verbrauchersicherheit ist Biomineralwasser entweder mind. 50 Jahre alt oder wird in kürzeren Abständen auf Umweltschadstoffe untersucht. Die Untersuchungsvorschriften stehen in Anhang II.	Major	х			
IV.6	Es erfolgt mindestens jährlich extern die chemische Untersuchung der Abfüllung (Flaschenanalyse) bezüglich der charakteristischen Mineralstoffe und gemäß MTV Anlage 4. Es darf kein Grund zur Beanstandung bestehen.	Major	х			
IV.7	Untersuchung am Quellaustritt zum Nachweis der sogenannten "ursprünglichen Reinheit" gemäß AVV. Es darf kein Grund zur Beanstandung bestehen.	Major	х			
IV.8	Es dürfen keine Schadstoffe aus betrieblichen Gegebenheiten im abgefüllten Mineralwasser nachweisbar sein. Das Unternehmen muss über eine entsprechende Risikoanalyse, d.h. HACCP gemäß gesetzl. Anforderungen und Codex alimentarius verfügen.  Im Mineralwasser ist ein Grenzwert von 1µg/l für Chlorat und Perchlorat zu unterschreiten	Major	x			
IV.9	Es liegt ein Qualitätsmanagementsystem vor, d.h. das Unternehmen muss gemäß ISO 9001, IFS-Standard oder vergleichbaren Standards zertifiziert sein.	Major	x			
٧.	Gutes Lebensmittel					
V.1	Die abgefüllten Produkte sind sensorisch einwandfrei. D.h. das Mineralwasser der abgefüllten Flasche soll erfrischend, ohne Fremdgeruch oder Fremdgeschmack, muffigem oder abge-standenem Charakter sein.	Major	х			
V.2	Redoxpotenzial, rH2-Wert = 28 Das Quellwasser sollte ein niedriges<br Redoxpotenzial aufweisen, um freie Radikale im Körper abfangen zu können.	Minor	х			
V.3	pH-Wert Quelle >/= 6.0 Das Quellwasser unmittelbar bzw. nach Entsäuerung sollte aus gesundheitlichen Gründen nur wenig sauer oder basisch sein.	Minor	х			
				 _		





V.4		~			wiesene, weismöglichkeiten stehen in	Major	х									
VI.	Transp	Fransparente Deklaration														
VI.1	Alle Ergebnisse der Biokriterienprüfung werden im Internet veröffent-licht.					Major	х									
VI.2	Der Analysenauszug enthält eine umfassende Information für die Verbraucher.  Das bedeutet die Deklaration ist gemäß gültiger Rechtsvorschrift nicht zu beanstanden. Zusätzlich muss der Analyseauszug neben den 6 Mineralstoffen (Na, Ca, Mg, Cl, SO4; HCO3) zur guten Verbraucherinformation weitere Angaben enthalten, mind. Fluorid, Nitrat und Angaben zum Kohlensäuregehalt sowie den Namen des Analyseinstituts.						x									
VI.3	Das Datum	ierte Analyse ist ak n der letzten Kontro , ist anzugeben.		die der j	eweiligen Etikettenauflage	Major	х									
VI.4		Markendeklaration			ennbar sein. Es erfolgt eine ucherfreundlichen Vorgaben	Major	x									
VI.5					der privatrechtlichen trollstelle erforderlich.	Major	x									
VI.6	Das Unternehmen sorgt für Transparenz und Verbraucherin-formation. D.h. das Unternehmen bietet regelmäßige Betriebs-führungen an. Die Anforderungen der Verbraucherverbände nach direkter Verbraucherinformation werden eingehalten: Es wird eine telefonische Info-Hotline bereitgehalten.						x									
	Anhang	g														
1.	Biogetränke die zusätzlich mit dem Biomineralwassersiegel beworben werden sollen, müssen bei der Zutat "Wasser" zu 100% mit Biomineralwasser hergestellt sein.								x							
Werden Biogetränke aus Biomineralwasser hergestellt und mit dem Biomineralwassersiegel beworben oder ist dies beabsichtigt, so muss auf allen Stufen der Verarbeitung die Bio-Integrität des Wassers gesichert sein. Dies beinhaltet sofern zutreffend u.a. die räumliche bzw. zeitliche Trennung von anderen Wässern bzw. Produkten/ Produktionsprozessen, die nicht mit Biomineralwasser hergestellt werden und die Vermeidung von jeglicher Verunreinigung.					Major			x								
3.	ihre einde			_	tellten Biogetränke ist auf cher und privatrechtlicher	Major			x							
	Summe aller anwendbare Anwendbare Kriterien Kriterien					Anzał erfüllten ar	Kriten:		Tatsächliche Erfüllung in % Rege				-			rektur- snahmen
Ma	ajor	43	4	1	39	3	9		10	0,00	Х	Ja		Nein	Ja	<mark>Nein</mark>
M	inor	8			8	1 7	7		87	7,50	Х	Ja		Nein	Ja	<mark>Nein</mark>
3.2	Dokur	nente, Kon	nmen	tare c	oder Empfehlung	gen										
allgemeinen Regelwerk Kommentare (Zeitpunkt der							rseberichte, Fotos, Gutachten, etc.) er Inspektion / Audit, Produkthandhabung, Verarbeitung) entrollpunkte, die trotzdem verbessert werden können)									
3.3	3.3 Bestätigung durch den Betrieb / Vertretungsbefugten															
Χ	X Die Inspektion ist ordnungsgemäß verlaufen, sämtliche Daten wurden korrekt ermittelt. Es bestehen keine Einwände gegen den Verlauf der Inspektion / des Audits.															
Χ	Die verantwortliche Person stimmt mit den Freehnissen in den Checklisten (in Panier-Form oder elektronisch) überein und ist															





mineralwas									
Х	Der Inspektor / Auditor hat die verantwortliche Person über mögliche Sanktionen informiert. Diese müssen von BCS überprüft und bestätigt werden und werden entsprechend mitgeteilt.								
Х	X Die verantwortliche Person bestätigt, dass eine Kopie der Checkliste Bio-Mineralwasser vom Inspektor übergeben wurde.								
Dauer der Inspektion:			Unterschrift Inspektor /Auditor:	Unterschrift des Produzenten / Vertretungsbefugten					
Start	t:	09:00		Unterzeidhaet von: Herr Guagenmags					
Ende	e:	14:00	Unterzeichner vor T. h. B. Böhm Ort. Grund der Unterzeichnung: Ich stimme dem Inhalt zu. 19.05.2022 13.46.34 / StepOver e-Signature	Unterzeidmet vos: Herr Guggenmoos Ort: Grund der Zinkerzeichnung: Ich stimme dem Inhalt zu. 19.05.2022 13:45:47 / StepOver e-Signature					